



SG Blau Weiß Beelitz 1912/90 e.V.
mit den Abteilungen
**American Football, Badminton, Fußball,
Gymnastik, Handball, Kegeln,
Rope Skipping, Tischtennis und Volleyball**



Ehren- und Auszeichnungsordnung der SG Blau Weiß Beelitz 1912/1990 e.V

§ 1 Ehrungen des Vereins

- (1) Die SG Blau Weiß Beelitz ehrt Personen, die sich um den Verein und dessen Belange und Aufgaben verdient gemacht haben, sowie besondere sportliche Erfolge erzielt haben
- a) Auszeichnungen, Prämierungen
 - b) Sportler-Ehrungen
 - c) Ernennung zum Ehrenmitglied

§ 2 Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft

- (1) Die Ehrennadel der SG Blau Weiß Beelitz in Bronze für 10-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
- (2) Die Ehrennadel der SG Blau Weiß Beelitz in Silber für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
- (3) Die Ehrennadel der SG Blau Weiß Beelitz in Gold für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein

§ 3 Prämien für sportliche Erfolge

Grundsätzlich wird bei der Prämierung von sportlichen Erfolgen zwischen Mannschaftserfolgen und Erfolgen in Einzel bzw. Team Disziplinen unterschieden. Eine Mannschaft ab einer Größe von mind. 9 Sportler*innen definiert. Weiterhin wird festgelegt, dass Prämierungen erst ab Kreismeisterschaften zum Tragen kommen

Ballsportarten: Fußball, Handball, Volleyball

Fußball:

1. Kreismeister (im Kreis gibt es jedoch noch unterschiedliche Spielklassen) -> 1. Platz in der Meisterschaft -> Aufstieg in die nächst höhere Klasse (100,- €)
2. Kreispokalsieger (100,- €)
3. Futsalmeister (Kreismeisterschaften in der Halle) (100,- €)

Das gleich gilt auf Landesebene

1. Landesmeister (200,- €)
2. Landespokalsieger (200,- €)
3. Futsalmeister (Landesmeisterschaften in der Halle) (200,- €)

Kegeln, Rope Skipping, Tischtennis etc.

- Regional Einzel Platz 1 (100,- €)
- Regional Einzel Platz 1 (100,- €)
- Kreismeisterschaften Einzel Platz 1 (100,- €)
- Kreismeisterschaften Team Platz 1 (100,- €)
- Landesmeisterschaften Einzel Platz 1 (200,- €)
- Landesmeisterschaften Team Platz 1 (200,- €)

Rope Skipping:

- Brandenburgische Einzelmeisterschaft 1. Platz 200,- €
- Brandenburgische Teammeisterschaft: 1. Platz 200,- €
- Deutsche Einzelmeisterschaft: 1. Platz 300,- €
- Deutsche Teammeisterschaften: 1. Platz 300,- €
- Europa und Weltmeisterschaften Einzel: 1. Platz 500,- €
- Europa und Weltmeisterschaften Team: 1. Platz 500,- €

Prämierungen für Platzierungen bei Meisterschaften bedürfen eines separaten Antrages an den Vorstand und werden nur nach wirtschaftlichen Verhältnissen der SG Beelitz ausgezahlt.

§ 4 Ehrung von ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern

Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt durch geeignete Geschenke (im Rahmen der steuerlich zulässigen Grenzen) langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeitern bei besonderen Anlässen für ihren Einsatz zu danken.

§ 5 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft .

- (1) Zu Ehrenmitgliedern können gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung Mitglieder aufgrund langjährige außergewöhnliche Verdienste, oder außergewöhnlicher Leistungen auf Vorschlag des Antragstellers, durch die Mitgliederversammlung ernannt werden. Der Antragsteller hält in der Mitgliederversammlung die Laudation.

§ 6 Verfahren der Ehrung

- (1) Über die Auszeichnungen nach § 2 Abs. (1) - (3) entscheidet der Vorstand
- (2) Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft nach § 5 entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Über die Auszeichnungen nach § 3 und § 4 entscheidet der Vorstand auf Antrag der zuständigen Abteilung
- (4) Die Ehrungen sollen in einer dafür vorgesehenen Veranstaltung oder zu offiziellen Anlässen durch den Vorstand durchgeführt werden.

§ 7 Widerruf von Ehrungen

- (1) Die Ehrungen und Auszeichnungen des Vereins nach dieser Ehrenordnung können jederzeit widerrufen werden, wenn sich die betroffene Person vereinschädlich, bzw. ALS unwürdig für den Erhalt der Ehrung erwiesen hat.
- (2) Über den Widerruf der Ehrung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung IST abschließend.
- (3) Dem Betroffenen IST vor der Entscheidung durch den Vorstand schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (rechtliches Gehör).
- (4) Der Betroffene ist verpflichtet, nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung die Ehrung binnen einer Frist von zwei Wochen nach der Entscheidung an den Vorstand des Vereins zurückzugeben.

§ 8 Wirksamkeit der Ehrenordnung

Die Ehrenordnung tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Beschlossen am 27.09.2019 im Vereinsvorstand.

Bernd-Rüdiger Ahlfeld

